Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/1/9 2Ob628/56

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.01.1957

Norm

ABGB §285

Rechtssatz

Da die Grabesruhe eines Toten nach Möglichkeit zu wahren ist, kann einer Klage auf Verurteilung zur bzw. Gestattung der Ausgrabung und Überführung einer Leiche nur aus ganz besonders wichtigen Gründen Erfolg beschieden sein.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 628/56
  Entscheidungstext OGH 09.01.1957 2 Ob 628/56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0009714

Dokumentnummer

JJR_19570109_OGH0002_0020OB00628_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at